

KA.EFF

Förderprogramm für Kunst im öffentlichen Raum

1 Ziel und Inhalt

Mit dem Förderprogramm **KA.EFF** für Kunst im öffentlichen Raum unterstützt die Stadt Kaufbeuren beginnend mit dem Jahr 2013 alle vier Jahre die Realisierung jeweils eines Kunstprojektes im öffentlichen Raum.

Standorte sollen frequentierte Areale des Stadtgebietes, insbesondere in den Zentren Kaufbeurens und des Stadtteils Neugablonz, sein, die sich auf öffentlichem Grund unter freiem Himmel befinden.

Inhaltlicher Schwerpunkt sind Skulpturen, Installationen und vergleichbare Ausdrucksformen, die gestaltend in den Stadtraum eingreifen. Die klassische Bildhauerei ist dabei ebenso vorstellbar wie eine ortsspezifische Arbeit.

Aktionskunst oder Performances sind nicht angestrebt.

Wesentlicher Bestandteil der realisierten Arbeit ist eine maßgeschneiderte Vermittlungs- und Kommunikationsstrategie, deren Konzept Teil des Bewerbungsverfahrens ist.

2 Aufgabenstellung / Diskursiver Hintergrund

Seit den 1950er Jahren gilt es als unzureichend, moderne Kunst nur aus den Museen und Galerien ins Freie zu schaffen. Öffentliche Räume folgen nicht nur völlig anderen Gesetzen als institutionelle Kunsträume; vielmehr sieht sich Kunst dort mit einem radikal anderen Kontext konfrontiert.

Öffentliche Räume sind heterogene Räume und damit Konflikträume. Nutzende des öffentlichen Raumes neigen zu Polarisierungen, wofür zumindest jene Kunst im öffentlichen Raum, die sich nicht spontan erschließt, eine Reibungsfläche bietet. Dies ist für zeitgenössische Kunst Herausforderung und Chance zugleich.

Die selbst gestellte Aufgabe dient nicht der Stadtverschönerung oder Steigerung der Aufenthaltsqualität (Stichwort „dropped sculptures“), sondern liegt in der Verwirklichung innovativer, ggf. auch ortsspezifischer künstlerischer Konzepte. Die Arbeiten können, müssen aber nicht auf den gewählten Standort reagieren und/oder stadträumliche Gegebenheiten thematisieren.

3 Teilnahmeberechtigte

Um eine **KA.EFF**-Förderung bewerben können sich Künstlerinnen/Künstler, die

- ♦ in Bayern / RB Schwaben: in den Landkreisen Lindau, Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu, Neu-Ulm, Günzburg, Augsburg sowie den Städten Lindau, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Augsburg,
- ♦ in Bayern / RB Oberbayern: in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Landsberg am Lech, Starnberg, Fürstenfeldbruck,
- ♦ in Österreich / Tirol: im Bezirk Reutte,
- ♦ in Baden-Württemberg / RB Tübingen: in den Städten Isny, Leutkirch und Biberach an der Riß

leben oder

- ♦ unabhängig von ihrem heutigen Lebensmittelpunkt einen Bezug zur Region Kaufbeuren haben (z.B. Geburt).

Bewerberin/Bewerber kann eine Einzelperson oder eine Personengruppe sein. Bei Personengruppen ist eine federführende Ansprechperson zu benennen.

Die Bewerbung von Studierenden künstlerischer Fachrichtungen ist möglich.

4 Formalia des Bewerbungsverfahrens

- ♦ Das Förderprogramm **KA.EFF** wird im Vierjahresturnus zu Beginn der Förderperiode durch geeignete Medien (allgemeine Presse, Internet, Fach- und Verbandspresse, Mailings, Institutionsorgane u.ä.) bekanntgegeben.
- ♦ Die Ausschreibung enthält auch den verbindlichen Zeitplan des Bewerbungsverfahrens.
- ♦ Alle künstlerischen Formensprachen und Ausdrucksweisen des aktuellen Kunstdiskurses sind erlaubt. Aktionskunst oder Performances sind nicht angestrebt.
- ♦ Je Bewerbung und Künstlerin/Künstler bzw. Personengruppe darf nur ein Projekt eingereicht werden.

Das Projekt darf an anderem Ort zu anderer Zeit oder in anderem Zusammenhang bereits realisiert worden, jedoch nicht älter als 3 Jahre sein.

Nicht zugelassen ist die Präsentation einer Kopie des Werkes während gleichzeitiger Präsentation des Originals an anderem Ort.

- ♦ Die Bewerbung ist mit dem dafür vorgesehenen Formular unterschrieben auf dem Postweg einzureichen.

Eine persönliche Vorstellung des Werkes durch die Bewerberinnen/Bewerber ist nicht vorgesehen.

Ausdrücklich erwünscht ist die Einsendung aller Anlagen zur Bewerbung im pdf-Format per E-Mail mit einer maximalen Datenmenge von insgesamt nicht mehr als 15 MB an die E-Mail-Adresse kulturfoerderung@kaufbeuren.de

5 Inhalte des Bewerbungsverfahrens

Mit der Abgabe einer Bewerbung erklären die Bewerberinnen/Bewerber, dass sie Kenntnis von den Richtlinien des Förderprogrammes **KA.EFF** haben und diese ausdrücklich anerkennen.

Die Bewerbung um Mittel des Förderprogramms **KA.EFF** muss enthalten:

- 1 Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zum künstlerischen Werdegang der Bewerberin / des Bewerbers (max. 1 Seite DIN A4, bei einer Personengruppe max. 1 Seite DIN A4 je Einzelperson).
- 2 Schlüssiges schriftliches Konzept (max. 1 Seite DIN A4, ergänzend dazu nach Möglichkeit max. 2 Seiten DIN A4 Abbildungen / Visualisierung) einschließlich
 - 2.1 Angaben zur Laufzeit / Dauer des Projektes und
 - 2.2 Aussagen zum Standort oder zumindest Standortüberlegungen, einschließlich einer Einschätzung zur Realisierung und Genehmigungsfähigkeit sowie
 - 2.3 Aussagen zur Beständigkeit des Materials bei einer dauerhaften Aufstellung.

3 Realisierungsfähige Konzeption einer schlüssigen Vermittlungs- und Kommunikationsstrategie als integrierter Bestandteil des Kunstvorhabens (max. 1 Seite DIN A4).

4 Kostenkalkulation mit Angabe der zu erwartenden

4.1 Ausgaben

- Projektkosten (u.a. Planung, Realisation inkl. Anlieferung / Transport, Genehmigung, eventueller Rückbau bei temporären Projekten etc.)
- Betriebskosten (u.a. Wartung, Betreuung, Versicherung)
- Künstlerhonorare
- Kosten für Kommunikationsmaßnahmen und Marketing

4.2 Einnahmen

- Gesamtfinanzierung, einschließlich der städtischen Förderung und eventueller sonstiger Erträge (Sponsoring, Zuschüsse)

Eine ergänzende anderweitige Förderung aus öffentlichen oder privaten Mitteln ist unschädlich.

6 Rundgang

Vor der Abgabe einer formal korrekten und vollständigen Bewerbung bietet die Stadt Kaufbeuren einen gemeinsamen Rundgang mit Zeit zum Gespräch mit einer Vertreterin/einem Vertreter der Stadt Kaufbeuren im Stadtgebiet an. Interessierte melden sich dazu ab Beginn der Bewerbungsfrist per E-Mail unter kulturfoerderung@kaufbeuren.de

Die Stadt Kaufbeuren setzt einen Termin für den Rundgang fest und lädt die gemeldeten Interessierten dazu per E-Mail ein.

Die Anreise der Künstlerinnen/Künstler zum Rundgang wird nicht vergütet.

7 Kostenrahmen

Für die Realisierung eines Projektes steht eine Förderung von maximal 10.000 EUR brutto zur Verfügung. Diese Summe enthält inklusiv aller Steuern und Abgaben die unter Punkt 5.4 aufgeführten Kosten.

Der Förderbetrag kann nur für ein Projekt verwendet werden; eine Verteilung auf mehrere Projekte ist nicht möglich.

8 Jury und Bewertung

Eine Jury bewertet die eingegangenen Bewerbungen unter der Bedingung des termingerechten Eingangs, Vollständigkeit der Unterlagen sowie der Erfüllung der geforderten formalen und inhaltlichen Voraussetzungen nach folgenden Kriterien:

1. Künstlerische Qualität des Projektes,
2. Plausibilität der in der Bewerbung enthaltenen Einschätzungen zu Realisierbarkeit und Kosten,
3. Ästhetik, Aktualität und Innovationsgrad der im Projekt eingesetzten künstlerischen Ausdrucksformen,

4. Plausibilität, Realisierbarkeit und erwartete Akzeptanz der in der Bewerbung dargestellten Vermittlungs- und Kommunikationsstrategie,
5. künstlerische Qualität der Bewerberin / des Bewerbers.

Die aufgeführte Reihenfolge stellt eine Priorisierung der Beurteilungskriterien dar.

Der Jury gehören an als Fachpreisrichter

- ◆ die/der Kulturbeauftragte des Stadtrates,
- ◆ zwei weitere Mitglieder des Stadtrates (vom Stadtrat benannt),
- ◆ eine freischaffende Künstlerin / ein freischaffender Künstler,
- ◆ je eine Vertreterin/ein Vertreter des BERUFSVERBANDES BILDENDER KÜNSTLER (BBK),
- ◆ der Stiftung Kunsthaus und
- ◆ der Kaufbeurer Künstler Stiftung sowie

als beratende Sachpreisrichter ohne Stimmrecht je eine Vertreterin/ein Vertreter,

- ◆ der Stadt Kaufbeuren, Abteilung Kultur,
- ◆ der Stadt Kaufbeuren, Baureferat / Abteilung Stadtplanung / Bauordnung.

Über das Ergebnis der Jurysitzung wird eine Niederschrift angefertigt, die den Bewerberinnen/Bewerbern, der Jury und den Mitgliedern des Schul-, Kultur- und Sportausschusses mitgeteilt wird.

9 Entscheidung

Die Jury wählt aus den eingegangenen Bewerbungen nach diesen Kriterien drei Projekte mit den Platzziffern 1-3 aus; die Verwaltung stellt sie dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in öffentlicher Sitzung vor. Das Projekt mit der Platzziffer 1 wird zur Realisierung vorgeschlagen.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss gibt durch einen Beschluss in öffentlicher Sitzung die Vergabe der Fördermittel und die Realisierung des geförderten Projektes frei.

Ein Rechtsanspruch der Bewerberinnen/Bewerber auf die Realisierung des Projektes, insbesondere an dem von ihnen vorgeschlagenen Standort, besteht unabhängig von der vergebenen Bewertung nicht.

10 Aufwandsentschädigungen

Die nach dem Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses mit der Platzziffer 2 bewertete Bewerbung erhält eine Aufwandsentschädigung von 500 EUR brutto, die mit der Platzziffer 3 bewertete Bewerbung eine Aufwandsentschädigung von 300 EUR brutto.

Wird die Bewerbung mit der Platzziffer 1 aus Gründen, die die Stadt Kaufbeuren zu vertreten hat, nicht realisiert, erhält die Bewerberin/der Bewerber eine Aufwandsentschädigung von 1.000 EUR brutto.

Voraussetzung für die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung ist in jedem Fall die Abgabe einer Bewerbung nach Maßgabe dieser Richtlinien.

11 Rückgabe der Bewerbungen

Die eingereichten Bewerbungen werden nicht zurückgesandt. Es wird daher gebeten, keine Originale oder Unikate einzusenden. Die Stadt Kaufbeuren übernimmt keine Haftung.

12 Verantwortung / Veranstalter / Haftung

Verantwortlicher Veranstalter des Kunstprojektes im öffentlichen Raum ist die Stadt Kaufbeuren. Sie schließt mit der/dem ausgewählten Künstlerin/Künstler als Unternehmerin/Unternehmer eine schriftliche Vereinbarung über Form, Umfang, Art, Aufgabenverteilung und Zeitrahmen der Realisierung sowie über Fragen behördlicher Auflagen, der Gewährleistung, des Unfallschutzes u.a.

Die Stadt Kaufbeuren wird das von ihr ausgewählte Projekt durch administrative Leistungen, v.a. in den eventuell erforderlichen Genehmigungsverfahren, unterstützen.

13 Auszahlung der Fördermittel

Auf der Grundlage des Beschlusses des Schul-, Kultur- und Sportausschusses gewährt die Verwaltung den Förderbetrag in drei Tranchen, davon

- ♦ 50% als Vorauszahlung nach Abschluss einer einvernehmlichen schriftlichen Vereinbarung (vgl. Ziffer 12),
- ♦ 25% nach der vertraglich definierten Fertigstellung der Realisierung,
- ♦ 25% nach dem vertraglich definierten Abschluss der Präsentation bzw. dem eventuellen Rückbau gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises. Den Verwendungsnachweis hat die Künstlerin/der Künstler auf dem von der Stadt Kaufbeuren bereitgestellten Formular einzureichen.

Die Künstlerin/der Künstler ist verpflichtet, die als Vorauszahlung gewährte Tranche komplett zurückzuerstatten, wenn das Projekt nach Abschluss der Vereinbarung aus Gründen, die die Künstlerin/der Künstler zu vertreten hat, nicht in der vereinbarten Form realisiert wird.

14 Eigentum und Urheberrecht

Die Urheberrechte am realisierten Projekt wie auch an allen nicht realisierten Projekten des Bewerbungsverfahrens verbleiben bei den Bewerberinnen/Bewerbern.

Die Stadt Kaufbeuren ist berechtigt, das realisierte Projekt für Marketingmaßnahmen unentgeltlich und zeitlich unbegrenzt zu reproduzieren.

15 Ankauf / Standortwahl

Die Stadt Kaufbeuren hat das Ziel, das jeweils realisierte Förderprojekt anzukaufen. Sie wird die Möglichkeit eines Ankaufs gewissenhaft prüfen.

Die Stadt Kaufbeuren wird in Abstimmung mit der Bewerberin/dem Bewerber um eine gemeinsame Lösung bei der Wahl eines geeigneten Standortes bemüht sein. Im Falle nicht lösbarer oder bereits klar absehbarer Konflikte behält sie sich das Recht vor, die endgültige Entscheidung über einen Standort zu treffen.